

Datum: 12.06.2025

Protokoll

über die Gemeinderatssitzung am
Donnerstag, den 12. Juni 2025, im Seminarraum des Kletter- und Therapiezentrums Weinburg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend: Bgm. Michael Strasser, VzBgm Franz Gallhuber
gf. Gemeinderäte: Petra Hell, DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, Verena Bernert
Gemeinderäte: Oliver Böcksteiner, Priska Gaupmann, Tina Pawlitschko, Harald Haigermoser, Petra Perchthaler, MA, Sebastian Frank, Robert Gruber, Bettina Leputsch-Figl, Heinz Trutschnig
Entschuldigt: GGR DI(FH) David Lilek, MSc, GR Stefan Renner, GR Jens Herking, GR Michaela Stix, GR Josef Fleischhacker;

Schriftführerin: AL Gabriele Dobler

Herr Bürgermeister Strasser begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugewandt, eine Durchsicht wird dem Protokoll angeschlossen.

Dringlichkeitsantrag: Bgm Strasser ersucht, folgende Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt. 45: Beschlussfassung über Flächenankäufe im Zuge des Life Iris Projektes;

Aufnahme nach Punkt 6 im öffentlichen Teil

Pkt. 46: Beschlussfassung über die Verlängerung der Schnuppertickets;

Aufnahme nach Pkt. 35 im öffentlichen Teil

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die GR-Sitzung.

Zu Pkt. 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Es wurden schriftliche Eingaben seitens GGR David Lilek und GR Michaela Stix zur Korrektur zu Punkt 29 zum Abstimmungsverhalten eingebracht. Der Punkt wurde berücksichtigt und korrigiert. Das aktualisierte Protokoll wurde von allen anwesenden Fraktionen genehmigt.

Zu Pkt. 2: Kassenbericht

Bericht Herr VzBgm. Gallhuber verliest den Kassenbericht vom 11.06.2025, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3: Prüfberichte:

Bericht

Herr GR Harald Haigermoser teilt mit, dass seit der letzten Sitzung 2 x geprüft wurde.
Für das Seminar für Prüfungsausschussmitgliedern soll zukünftig der gesamte Rechnungsabschluss zur Schulung übermittelt werden.
Der Rechnungsabschluss soll online offengelegt werden.
Ergebnis Kletterhalle und ADEG wurden verlesen.

Stellungnahme des Bürgermeisters: Die Gemeinde Weinburg veröffentlicht seit dem Jahr 2020 den Rechnungsabschluss wie viele andere Gemeinden über die Plattform „offener Haushalt.at“ Zusätzlich ist der Rechnungsabschluss nach Prüfung und Freigabe vom Land NÖ auch auf der Homepage www.weinburg.gv.at unter Sitzungsprotokolle/Rechnungsabschluss abrufbar. Der Rechnungsabschluss wurde vom Land NÖ in den letzten Jahren nicht beanstandet;

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfungsausschuss bei allen überprüften Belegen und Überweisungen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt hat und dankt der Kassenverwaltung für die gewissenhafte und genaue Buchführung und Kassenverwaltung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4: Posteinlauf

Bericht

Bürgermeister Michael Strasser berichtet über die

- Förderzusage Projekt “ Lebendige Ortskern im Pielachtal” Förderung Ortskernabgrenzung durch Leader Region Mostviertel- Mitte
- KPC- Förderzusagen Erweiterung Sonnenblumengasse und WA4

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über einen Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung;

Bericht:

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass für die Durchführung des Projektes Life Iris Grundkäufe durch die Gemeinde durchgeführt werden. Die Grundstücksankäufe werden durch den Pielach Wasserverband vorfinanziert. Nach Projektabschluss sollen ca. 96% der Gesamtkosten durch Bund und Land gefördert werden. Den Rest tragen die Projektgemeinden Weinburg und Ober Grafendorf.

Dazu liegt ein Kaufvertrag und eine Treuhandvereinbarung zwischen Gemeinde Weinburg und Kilian und Kristina Immler vor.

Anlage A_Kaufvertrag_Immler_Kilian_Kristina

Anlage B_Treuhandvereinbarung_Immler_Kilian_Kristina

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass im Zuge des Life Iris Projektes ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen ist.
Zusammenfassung des Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Gemeinde Weinburg und dem Pielach-Wasserverband

1. Zweck des Vertrags:

- Einräumung einer Dienstbarkeit zur Renaturierung des Pielachflusses und angrenzender Grundstücke.
- Ziel ist die ökologische Ausgestaltung und Entwicklung eines gewässer- und auenökologisch orientierten Korridors.

2. Betroffene Grundstücke:

- Mehrere Grundstücke in der Katastralgemeinde Engelsdorf (Details siehe Tabelle im Vertrag).
- Flächenbedarf: insgesamt **30.606 m²**.

3. Rechte und Pflichten:

- Der Wasserverband erhält das Recht, Maßnahmen zur Renaturierung und Instandhaltung durchzuführen.
- Der Liegenschaftseigentümer verpflichtet sich, die Maßnahmen zu dulden und die Flächen außer Nutzung zu stellen.
- Jagdliche und fischereiliche Nutzung bleibt erlaubt.

4. Entschädigung:

- Einmalige Zahlung von **173.354,93 €** durch den Wasserverband an die Liegenschaftseigentümer.
- Auszahlung erfolgt binnen 4 Wochen nach grundbücherlicher Eintragung der Dienstbarkeit.

5. Dauer:

- Die Dienstbarkeit wird **zeitlich unbefristet** und **unkündbar** eingeräumt.

6. Haftung:

- Der Wasserverband haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.
- Wegehalterhaftung bleibt beim Liegenschaftseigentümer.

7. Kosten und Genehmigungen:

- Alle Kosten und Abgaben trägt der Wasserverband.
- Das Rechtsgeschäft ist genehmigungsfrei, da es öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken dient.

8. Grundbucheintragung:

- Die Dienstbarkeit wird im Grundbuch eingetragen.
- Der Liegenschaftseigentümer verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Eintragung.

Zusammenfassung der Kosten:

- Gesamtkosten: **173.354,93 €**.
- Flächenbedarf: **30.606 m²**.

Anlage C_Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Weinburg - Immler_Kilian_Kristina

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 46: Beschlussfassung über Flächenankäufe im Zuge des Life Iris Projektes (Dringlichkeitsantrag)

Bericht: Bgm. Michael Strasser berichtet, dass im Zuge des **Life Iris Projektes** Grundstücksankäufe zur Flächensicherung über die Gemeinde vorgesehen sind. Für diese sollen dann Dienstbarkeitsverträge wie Punkt 6 mit dem Pielach Wasserverband für das Renaturierungsprojekt geschlossen werden. Der Pielach Wasserverband übernimmt die Vorfinanzierung der Flächensicherung.

Beilage Entwurf Teilungsplan Herndlhofer

Beilage Arbeitsplan Flächensicherung LIFE IRIS

Übersichtstabelle Flächenkauf durch Gemeinde,

Grundstück 5 soll vollständig (auch der nicht geförderte Bereich) übernommen werden.

Bei Kauf der Flächen gemäß Treuhandvereinbarung bzw. Servitutsvertrag erfolgt unmittelbar vorher in Abstimmung WA3 die Auszahlung der Servitutsbeträge durch den Pielach-Wasserband an die Gemeinde Weinburg.

Somit ist keine Zwischenfinanzierung der Kaufpreise durch die Gemeinde notwendig.

Förderung Biodiversitätsfonds

Ehemalige Grundeigentümer	Gst.+KG	Kauf (neuer Eigentümer)	Servitut	Fläche m²	Gemeinde	Pielach-WV	Differenzbetrag		
					Kaufpreis	Servitutspreis	KaufServitut		
Immler Kristina, Immler Kilian	20/2, 20/3, 22/3; 23/2; 7, 8, 28/1, 28/2, 3; 4/1, 4/2 (alle KG 19438)	Gemeinde Weinburg	Pielach-WV	29 962	€ 176 497,64	€ 171 770,69	€ 4 726,95	Beschluss Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung	Beschluss Servitutsvertrag
Gmd. Weinburg	4/3 KG 19438	Gemeinde Weinburg	Pielach-WV	644		€ 1 584,24	-€ 1 584,24	Einbringung Eigengrund	

Förderung UFG:

Ehemalige Grundeigentümer	Gst.+KG	Kauf (neuer Eigentümer)	Servitut	Fläche m²	Gemeinde	Pielach-WV	Differenzbetrag	
					Kaufpreis	Servitutspreis	KaufServitut	
nach Tausch mit Herta Hochauer (FBV); Immler Kristina, Immler Kilian	6/1 KG 19438 6/2 KG 19438	Gemeinde Weinburg	Pielach-WV	7 279	€ 55 820,84	€ 54 602,34	€ 1 218,50	
Josef Herndlhofer	Teilflächen von: 37 KG 19498 41 KG 19498 44 KG 19498 Gesamtfläche von: 19/5 KG 19498 42 KG 19498 43/1 KG 19498 43/2 KG 19498	Gemeinde Weinburg	Pielach-WV	17 485	€ 85 539,80	€ 82 878,18	€ 2 661,62	
Elfriede Krizek	20/4 KG 19498	Gemeinde Weinburg	Pielach-WV	4 820	€ 12 532,00	€ 11 857,20	€ 674,80	
Herta Hochauer	5 KG 19438	Gemeinde Weinburg	Pielach-WV	423	€ 1 099,80	€ 1 040,58	€ 59,22	ggf Ankauf der restlichen Fläche des Gst. 5 außerhalb des Pielach Entwicklungskorridors -> 2152m² 10€/m²

geringfügige Abweichung der Flächen bzw. Beträge bis zu 10% sind im UFG noch möglich

Gesamt	€ 331 490,08	€ 323 733,23	€ 7 756,85
---------------	---------------------	---------------------	-------------------

Grundverkehrssteuer 3.5% € 11 602,15
Grundbucheintragsgebühr 1.1% € 3 646,39

Gesamtkosten Flächensicherung LIFE IRIS Gmd. Weinburg	€ 23 005,39
--	--------------------

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 7: **Beschlussfassung über eine NAFES Förderung;**

Bericht: Bgm. Michael Strasser berichtet, dass der Nahversorger Weinburg zum Hybridmarkt (Öffnungszeiten mit Verkaufspersonal und Öffnungszeiten ohne Verkaufspersonal in Selbstbedienung) erweitert werden soll. Dazu wurden vom Gemeindevorstand Investitionen beschlossen:
Eingangskontrolle:
Ladenbau versperrbares Verkaufsregal;
Kühlschrank, Veränderung der Elektroinstallationen;
Eintrittssystem: € 87,35 – mtl. über das WWS des REWE Konzerns
Fa. Plaimer: Rollladenschrank versperrbar und Rollladen in Büro: € 4.440,-
Fa. Schadner: Glaskühlschrank: € 849,-
Fa. Schadner: Elektroinstallationen inkl. Beleuchtungsoptimierung € 2.500,-
Die Gesamtkosten betragen ca. € 8.000,-;
Die Gesamtkosten werden bis zu 30% gefördert.
Öffnungszeiten werden voraussichtlich ab Herbst angepasst. Die Grenze von 72 Stunden müssen jedoch eingehalten werden.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 8: **Beschlussfassung über eine Annahmeerklärung KPC;**

Bericht: Bgm. Michael Strasser berichtet, dass nach den Sept. Hochwasser eine Kanalspülung und Videobefahrung des Kanalsystems notwendig werden. Dazu wurde um Investitionszuschuss Antragsnummer C406608 angesucht. Es wurden förderbare Gesamtinvestitionskosten von 67.000.- Euro ausgewiesen.
zur BA06 Hochwasserschäden - Kanalspülung

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9: **Beschlussfassung über eine Annahmeerklärung NÖ WWF;**

Bericht: BA06 Hochwasserschäden – Kanalspülung
NÖ. Wasserwirtschaftsfond vom Land NÖ.
Die Arbeiten starten voraussichtlich am 14. Juli 2025.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Fischwanderhilfe Wehranlage;**

Bericht: Bgm. Michael Strasser berichtet, dass zur Umsetzung der naturnahen Fischwanderhilfe am rechten Ufer der Wehranlage eine Vereinbarung mit der Wasserwerksgenossenschaft und mit der Wasen Vermögensverwaltung Gmbh

geschlossen werden soll.

Nachtrag

zum Übereinkommen vom 23./24.10.2023

abgeschlossen zwischen:

Gemeinde Weinburg

Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, einerseits und

Wasserwerksgenossenschaft am Klagen Ober Grafendorfer Werkskanal,

Obmann Dr. Johann Wörndl-Aichriedler,

Fabrikstraße 4, 3381 Golling, im Folgenden kurz „Wasserwerksgenossenschaft“ genannt, andererseits wie folgt:

Die Gemeinde Weinburg und die Wasserwerksgenossenschaft schlossen am 23./24.10.2023 unter Berücksichtigung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Weinburg vom 29.9.2023 ein Übereinkommen im Zusammenhang mit dem Umgehungsgerinne bei der Weinburger Wehr, Postzahl PL-41 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, ab, dies gemäß Planungsstand und Projektbeschreibung vom 31.7.2023.

Das Umgehungsgerinne für die Fischaufstiegshilfe beim Weinburger Wehr musste nunmehr geändert werden, in der Beilage ist diesbezüglich die nunmehrige Projektbeschreibung und der Genehmigungsbescheid vom 24.04.2024 angeschlossen. Im Hinblick auf die Änderung des Umgehungsgerinnes wird das Übereinkommen vom 23./24.10.2023 wie folgt geändert:

In Abänderung des Punktes 2 des Übereinkommens vom 23./24.10.2023 verpflichtet sich die Gemeinde Weinburg anstelle der Bezahlung von jährlich EUR 750,-- (ohne Umsatzsteuer) wertgesichert an die Wassergenossenschaft nunmehr die jährliche Entschädigung aus dem Übereinkommen mit der Wasen Vermögensverwaltungs GmbH vom März 2024 in der Höhe von EUR 1.500,-- – wertgesichert (Wertsicherung anhand des Verbraucherpreis-index der von der Statistik Österreich verlaublichbarten, harmonisierten Verbraucherpreisindex 2015) direkt an die Wasen Vermögensverwaltungs GmbH zu bezahlen. Festgehalten wird, dass der in der ursprünglichen Vereinbarung vom 23/24.10.2023 zu leistende Betrag zur Unterstützung der Instandhaltung der Betrag war, den zunächst (vor März 2024) die Wasserwerksgenossenschaft an die Wasen Vermögensverwaltungs GmbH zum Zwecke der Instandhaltung zu zahlen hatte. Ferner refundiert die Gemeinde Weinburg der Wasserwerksgenossenschaft das Nutzungsentgelt, das die Wasserwerksgenossenschaft für die Benützung des öffentlichen Wassergutes (EZ 184, KG Weinburg, Grundstück Nr. 304) gemäß Vertrag vom 15.5.2024 mit der Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Gutes zu bezahlen hat, derzeit jährlich EUR 85,34 zzgl. 20 % Umsatzsteuer, sohin insgesamt EUR 102,46 – wertgesichert nach dem von der Statistik Österreich verlaublichbarten, harmonisierten Verbraucherpreisindex 2015.

Die Gemeinde Weinburg übernimmt ferner 50 % aller Wartungs- und Instandhaltungssowie Sanierungskosten inklusive Kosten der Wiederherstellung nach einer Zerstörung des gesamten Umgehungsgerinnes bei der Weinburger Wehranlage oder aber nur

teilweisen Zerstörung und Beschädigung des Umgehungsgerinnes, damit der konsensgemäße und wasserrechtlich vorgeschriebene Zustand wieder gegeben ist. Vor Durchführung solcher Wartungs-, Instandhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten ist das Einvernehmen zwischen der Gemeinde Weinburg und der Wasserwerksgenossenschaft, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserrechtsbehörde, herzustellen.

o In Ergänzung des Punktes 3 des Übereinkommens vom 23./24.10.2023 übernimmt die Gemeinde für die Wasserwerksgenossenschaft auf eigene Kosten im Einlaufbereich der Fischaufstiegshilfe und im Auslaufbereich der Fischaufstiegshilfe (Umgehungsgerinne beim Weinburger Wehr) sämtliche laufende Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten zur Erhaltung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegshilfe, ferner auch zur Sicherstellung der jeweils konsensgemäßen Dotation des Umgehungsgerinnes (Einlaufbereich, Auslaufbereich) der Fischaufstiegshilfe mit Wasser. Hierbei handelt es sich beispielsweise um folgende Maßnahmen:

- Entfernen von Schwemmgut aus dem betroffenen Bereich
- Abtragung und Abtransport von hinderlichen Anlandungen

Zu Punkt 2 des Übereinkommens:

Das schriftliche Übereinkommen zwischen Gemeinde Weinburg und Wasen Vermögensverwaltung GmbH wird abgeschlossen, dass für die Dauer von 7 Jahren nach Fertigstellung des gegenständlichen Projekts auf die Servituts Zahlung verzichtet wird.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 11: Beschlussfassung über einen Teilungsplan und Grundstücksankauf in der KG Klängen;

Bericht: Bgm. Michael Strasser berichtet, dass am Rande des Pielach Renaturierungsbereiches von der Klangener Brücke bis zum Kräuterschaugarten für die Errichtung eines Begleitweges zur Erhaltung der Life Iris Abschnittes ein Weg benötigt wird. Dieser Weg könnte zukünftig auch als Radweg (Verlegung Pielachtal Radweg) genutzt werden. Siehe Teilungsvorschlag;
Der Gemeinderat möge diesem Kauf des 4m breites Grundstück (2512m²) um € 10,- pro m² Verkehrswert Herrn Josef Herndlhofer laut vorgelegtem Plan zustimmen.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 12: Beschlussfassung über einen Teilungsplan in der KG Luberg;

Bericht: Herr Bgm. Michael Strasser berichtet, dass in der KG Luberg ein Grundtausch durchgeführt werden soll, um einen öffentlichen Weg zu errichten: Grundtausch Gemeinde/Enne/Wittmann laut vorgelegtem Teilungsplan vorgenommen werden sollen. Die Kosten werden anteilig aufgeteilt.

Es soll aus dem Grundstück 120/1 die neue Parzelle 120/4 geschaffen werden, welche ins öffentliche Gut übergehen soll. Diese wird aus zwei Trennstücken entstehen:

Trennstück 6:

Das westliche Trennstück wird mit 103m² aus dem Grundstück 120/1 in das neu geschaffene Grundstück 120/4 übernommen.

Trennstück 8:

Das östlich gelegene Trennstück aus dem Grundstück 120/1 wird mit 159m² in das neu geschaffene Grundstück 120/4 integriert.

Im Austausch wird die alte Parzelle 127 aufgeteilt. Hier entstehen 4 Teilstücke:

Trennstück 1:

Das östlich gelegene Trennstück umfasst 389m² und geht über in Grundstück 103

Trennstück 2:

Das in der Mitte der ehemaligen Parzelle 127 gelegene Trennstück mit 201m² wird in die Grundstück 102/1 integriert.

Trennstück 3:

Das westlich gelegene, 26m² umfassende Trennstück 3 wird dem Grundstück 119 zugeordnet.

Trennstück 4:

Das westlich gelegene Trennstück mit 109m² wird in das Grundstück 102/1 übernommen.

Das Trennstück 5 mit 43m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen in das Grundstück 102/1 übernommen.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens;**

Bericht: Herr Bürgermeister teilt mit, dass für die Instandsetzung der Hochwasserschäden in der Gemeinde ein Darlehen aufgenommen werden muss. Seitens Kommunal-Consult liegen Darlehensangebote wie folgt vor:

Bei der am 30.5.2025 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- Raiffeisenbank Region St. Pölten
- Sparkasse Niederösterreich West
- HYPO NOE
- HYPO Oberösterreich
- Austrian Anadi Bank

Der BAWAG PSK wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und teilt mit, dass sie kein Angebot legt.

Ausschreibungsrelevante Zinsindikatoren samt Zinsniveau:

- Variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor aktueller Wert = 2,042 %
- Fixzinssatz bis zum Laufzeitende

Angebotsspiegel:

Darlehensnehmerin: Gemeinde Weinburg

Darlehenszweck: Finanzierung der Hochwasserschäden

Gesamt - Darlehenshöhe: € 500.000,- (gesplittet in € 395.000,- und € 105.000,-)

Darlehenslaufzeit: 10 Jahre ab erstmaliger Tilgung
Auszahlung: nach Finanzierungsbedarf in mehreren Tranchen
Tilgungsbeginn: am 1.3.2026
Rückzahlung: halbjährliche Pauschalraten jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung Aufschlag Zinssatz Gesamtkosten Bieter
1. 0,400 % 2,442 % € 567.522 Austrian Anadi Bank
2. 0,500 % 2,542 % € 570.394 Raiffeisenbank St. Pölten
3. 0,520 % 2,562 % € 570.970 HYPO Oberösterreich
4. 0,540 % 2,582 % € 571.546 HYPO NOE

Keine weiteren Angebote

Bei einem Zinssatz in Höhe von 2,442 % beträgt die halbjährliche Pauschalrate € 28.377,-.

Die Sparkasse NOE West bietet einen Aufschlag auf den 6-Monats-Euibor in Höhe von 0,000 % an, welcher jedoch nur bis 31.12.2025 gültig ist, danach wird der Zinssatz neu vereinbart.

Mangels Angebot für die Gesamtlaufzeit wird das Angebot nicht berücksichtigt.

Angebote für Fixzinssatz bis zum Laufzeitende

Reihung Fixzinssatz Gesamtkosten Bieter
1. derzeit 3,149 % € 588.006 HYPO NOE

Keine weiteren Angebote

Bei einem Zinssatz in Höhe von 3,149 % beträgt die halbjährliche Pauschalrate € 29.401,-.

Der von der HYPO NOE angebotene Fixzinssatz errechnet sich wie folgt:

Wert der ICE Swap Rate 7 Jahres zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung zzgl. 0,71 % Aufschlag.

Das Darlehen muss bis spätestens 30.11.2025 in Form einer Einmalzuzahlung zur Gänze in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme in mehreren Tranchen ist nicht möglich.

Bieterempfehlung bei variabler Verzinsung:

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 30.5.2025 die **kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,40 %**. keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360 welche von der **Austrian Anadi Bank** angeboten wird. Der tagaktuelle Zinssatz beträgt 2,442 %.

Bieterempfehlung bei Fixzinssatz:

HYPO NOE

Der Fixzinssatz für die Gesamtlaufzeit beträgt zum Zeitpunkt der Angebotslegung 3,149 %, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360.

Der von der HYPO NOE angebotene Fixzinssatz errechnet sich wie folgt:

Wert der ICE Swap Rate 7 Jahres zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung zzgl. 0,71 % Aufschlag.

Das Darlehen muss bis spätestens 30.11.2025 in Form einer Einmalzuzahlung zur Gänze in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme in mehreren Tranchen ist nicht möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Beratung, dass der Bieterempfehlung mit Fixzinssatz bei der HYPO NOE Folge geleistet wird.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Beschlussfassung über die Aktualisierung der Naturstandsdaten;

Bericht: Bgm. Strasser berichtet, dass die Naturstandsdaten auf den Plänen aktualisiert werden sollen. Dazu liegt ein Angebot der EVN über die Aktualisierung der Naturstandsdaten vor.
Summe: € 7.590,89 inkl. MwSt.
Für Lieferung der Daten zusätzlich einmalig € 650.-excl. MwSt.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Beschlussfassung über die Durchführung eines Pensionist:innenausfluges;

Bericht: Bgm Michael Strasser berichtet, dass für die ältere Generation ein Nachmittagsausflug seitens Gemeinde organisiert werden soll:
Termin: 18. September 2025: Männer/Frauen ab 60 Jahre;
Vertreter aus dem Gemeindevorstand;
MZB oder Donauschiffahrt, max. Kosten € 5.000.-

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 16: Beschlussfassung über den Ankauf von Unterrichtsmaterialien;

Bericht: Bgm Michael Strasser berichtet, dass zur Entlastung der Familien die VS-Unterrichtsmaterialien im Wert von höchstens € 5.000,- angeschafft werden sollen.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.
Beschluss: Der Antrag wird bis auf eine Enthaltung (Heinz Trutschnig WfW) angenommen.

Zu Pkt. 17: Beschlussfassung über die Elternbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung;

Bericht: Bürgermeister Strasser berichtet, dass die Betreuungskosten für die Schulische NM-Betreuung moderat wie folgt erhöht werden sollen: Die Gemeinde Weinburg ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr kostengünstig.
Kosten pro Monat
5 Tage: € 100,-
4 Tage: € 82,-
3 Tage: € 61,-

Ferien: pro Woche - € 47,-

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Beschlussfassung über die Elternbeiträge im Kindergarten;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass durch gestiegene Kosten und Investitionen in den Kindergartenausbau der Elternbeitrag moderat angehoben werden solle.

Elternbeitrag pro Monat € 13,-
für Geschwister pro Monat € 6,-

Nachmittagsbetreuung-KIGA: pro Monat Regelbetrieb:

Kinder über 3 Jahre: € 55,-

Kinder unter 3 Jahre: € 90,-

Kinderhaus € 90,- pro Monat;

Öffnungszeiten Vif-Konform – werden Angeboten, tatsächliche Öffnungszeiten laut Bedarf der Eltern;

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19: Beschlussfassung über die Anpassung der Mieten;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass durch gestiegene Kosten die Verordnung moderat angepasst werden muss.

3 % Erhöhung Gemeindewohnungen

Kultursaal:

3 Std. € 30,-

½ Tag € 50,-

1 Tag € 100,-

Reinigungspauschale: € 100,-

Sporthalle bleibt gleich:

€ 100,- pro Tag Veranstaltung

€ 35,- pro Stunde

€ 15,- für Weinburger Vereine

€ 50,- für Kindergeburtstag – 3 Stunden

VS-Turnsaal - Angleichung an die Sporthalle

€ 35,- pro Stunde

€ 15,- für Weinburger Vereine

KSG bleibt gleich

10 % von TN-Beiträgen

5 % von TN-Beiträgen für Hausbenützung

Gedeckelt mit € 50,- pro VA

Seminarraum: gleich mit

€ 270,- Tagespauschale MO-FR

€ 72,- Zuschlag Samstag, Sonntag, Feiertag

€ 84,- - 2 Stunden Pauschale

€ 144,- Angebot NUR bei wiederholter Benutzung

Die Preise sind inkl. MwSt. angeführt.

Über etwaige Anfragen bezüglich dauernde bzw. langfristiger Benutzung des Seminarraumes steht es dem Bürgermeister frei Preise zu verhandeln;

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 20: Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung Aufschließungsabgabe;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden. Bürgermeister Michael Strasser teilt mit, dass durch gestiegene Kosten eine Anpassung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe erforderlich ist.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird ab 1.7.2025 um 3 % auf € 590,- erhöht. Die Aufschließungsabgabenverordnung liegt in der **Anlage D „Aufschließungsabgabe“** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21: Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden. Bürgermeister Michael Strasser teilt mit, dass durch gestiegene Kosten und des Ergebnisses des Betriebsfinanzierungsplanes eine Anpassung der Wasserabgabenordnung erforderlich ist.

Die Wasserabgabenordnung wird dahingehend geändert, dass die Anschluss-Ergänzungsabgabe, eine allfällige Sonderabgabe und die Bereitstellungsgebühren ab 1.7.2025 um 3 % erhöht werden.

Die Verordnung liegt als **Anlage E „Wasserabgabenordnung“** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 22: Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden. Bürgermeister Michael Strasser teilt mit, dass durch gestiegene Kosten und des Ergebnisses des Betriebsfinanzierungsplanes eine Anpassung der Kanalabgabenordnung erforderlich ist.

Die Kanalabgabenordnung wird dahingehend geändert, dass die Einmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben ab 1.7.2025 um 3 % erhöht werden. Die Kanalbenützungsgebühren werden ab 1.7.2025 einheitlich berechnet.

Die Verordnung liegt als **Anlage F „Kanalabgabenordnung“** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 23: Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden. Bürgermeister Michael Strasser teilt mit, dass die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde, sowie für alle übrigen Hunde mit 1.7.2025 um 3 % erhöht.
Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe liegt in der **Anlage G „Erhebung Hundeabgabe“** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 24: Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung;

Bericht: Wie bei der GR-Sitzung am 5.12.2022 beschlossen, sollen die jeweiligen Gebührenverordnungen überprüft bzw. bezüglich Indexierung neu berechnet werden. Bürgermeister Michael Strasser teilt mit, dass die Grabstellengebühren (mit Ausnahme der Urnennischen), die Höhe der Beerdigungsgebühren, die Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle sowie die Höhe der Verlängerungsgebühren der Urnengräber um ca. 3 % erhöht.
Die Verordnung über die Friedhofsgebührenordnung liegt in der **Anlage H „Friedhofsgebührenordnung“** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungspunktes.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 25: Beschlussfassung über die Förderungen für Schüler:innen/Lehrlinge/Hochschüler:innen;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet: Als familienfreundliche Gemeinde ist die Unterstützung als Anreiz zur Bildung wichtig: Die Fördermodalitäten und Höhen sollen wie im Vorjahr auch für das Schuljahr 25/26 übernommen werden:
Schüler:innen
Lehrlingsabschluss
Hochschüler:innen

Art der Förderung	Höhe
Lehrmittelzuschuss für Schüler*innen von 5. bis 9. Pflichtschule; Antragszeitraum von Sept. bis Okt. des Schuljahres;	70.- pro Jahr
Lehrmittelzuschuss für Schüler*innen ohne Matura ab der 10. Schulstufe; (Antragsnachweis ist das Semesterzeugnis und ist einzubringen von Februar bis April des laufenden Schuljahres)	110.- pro Jahr
Lehrmittelzuschuss für Schüler*innen mit Matura ab der 10. Schulstufe; (Antragsnachweis ist das Semesterzeugnis und ist einzubringen von Februar bis April des laufenden Schuljahres)	140.- pro Jahr
Stipendium für Hochschüler*innen Die Auszahlung erfolgt 1x pro Semester; Antragszeitraum von Sept. bis Nov. für das Herbstsemester bzw. von Feb. bis April für das Frühjahrssemester; Antragsunterlagen: Eine Inskriptionsbestätigung / Anmeldebestätigung des erfolgreich abgeschlossenen letzten Semesters; Auszahlung erfolgt nur innerhalb der ordentlichen Studiendauer; ACHTUNG! Bei Student*innen muss zusätzlich das Familieneinkommen nachgewiesen werden! Richtwert ist der 3-fache Ausgleichszulagensatz +20 % pro Student*in Siehe: Pensionsversicherung: Ausgleichszulage und Pensionsbonus (sozialministerium.at)	250.- pro Semester
Erfolgsprämie für die Absolvierung der ersten Lehrabschlussprüfung Antrag innerhalb von 3 Monaten nach der Lehrabschlussprüfung; (Nachweis = Lehrabschlusszeugnis)	250.- einmalig

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 26: Beschlussfassung über Förderungen von E-Bikes;

Bericht: Herr Bürgermeister erteilt das Wort an Herrn Umweltgemeinderat GGR Alexander Wimmer. Folgende Förder-Anträge, die die Förderkriterien erfüllen sind eingelangt:

Name	Geb. Jahr	Kosten	Förderung
Gröss Gertraud	1961	€ 3.634,92	€ 300,-
Thiel Georg	1960	€ 3.639,-	€ 300,-
Hubmayer Anton	1962	€ 3.499,-	€ 300,-
Zöchling Anna	1962	€ 2.301,-	€ 300,-

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 27: Beschlussfassung über Vereinsförderungen;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser dankt den Vereinen für ihre wichtigen gesellschaftlichen Leistungen und deren breites Freizeit-Angebot. Dazu sollen die Vereine auch durch finanzielle Anreize von der Gemeinde unterstützt werden.

Die Vereinsförderungen werden jeweils mit 50% in ADEG-Gutscheinen und der Rest ausbezahlt werden.

Alle Ansuchen, welche derzeit vorhanden sind, werden in diesem Modus so ausbezahlt;

Folgende Anträge sind eingelangt:

Verein	Förd. 2024	Förd. 2025
Elternverein Weinburg	500,-	500,- + Nutzung Seminarraum - wenn nicht gebucht;
Naturfreunde Weinburg	500,-	500,-
Nähen mit Herz	--	300,-
NÖ Volkshilfe	400,-	400,-
CKT Weinburg	200,-	200,-
SV Constantia Teich	500,-	250.- und Wiederherstellung Tennisplatz
Pensionistenverband Weinburg	400,-	400,-
Verein Kunstbahnhof	--	300,- Grundförderung; Bei Durchführung Symposium € 1.200,-
Wir für Weinburg	--	Keine Parteiförderung für im GR vertretene Parteien;
Ende der Antragsfrist war der 21. Mai 2025		
Verspätet eingelangt (Juni) – noch nicht vom GV behandelt:		
Kirchenchor		200.-
Pfarrsenioren		200.-
Landjugend		Förderung Sporthalle Landjugendtheater 250.-

Deswegen wird lt. GVO – Beschluss der Abgabetermin der Ansuchen mit heutigem Tag erledigt.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 28: Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Sonnwendfeuerwerk;

Bericht: Bgm. Michael Strasser berichtet, dass die **Naturfreunde Weinburg** um Gewährung einer Subvention für das Feuerwerk im Rahmen des Sonnwendfeuers am 28.06.2025 in Höhe von € 1.100,- angesucht haben. Die Förderung soll nur bei tatsächlichem Abbrand des Feuerwerks ausbezahlt

werden.

Das Feuerwerk ist Green Level zertifiziert. (= Feinstaub und Lärm-reduziert)

In diesem Jahr werden keine Vereinsförderungen erhöht, so kommt auch hier der Förderbetrag von € 1.000.- zur Anwendung.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag wird mit einer Gegenstimme von Herrn GR Robert Gruber (ÖVP) angenommen.

Zu Pkt. 29: Beschlussfassung über die Vergabe von Sportförderungen;

Bericht: Bgm Michael Strasser berichtet, dass zwei Anträge betreffend Sportförderungen eingelangt sind:

	2024	2025
Stachelberger Nico Motorsport (Staatsmeister 2023)	€ 500.-	€ 500,-
Geckos (Wettkampfsportklettergruppe Weinburg der NF) 13 Athleten für 2025 und 2026		Eintritt KTZ Die Karten werden als Saisonkarten ausgegeben und dürfen nicht weitergegeben werden. Halbjährliche Aktualisierung;
KVNÖ – mit Sponsorvertrag		Eintritt KTZ Die Karten werden als Saisonkarten ausgegeben und dürfen nicht weitergegeben werden. Halbjährliche Aktualisierung;

Werbung von Geckos und KVNÖ sollen auf Homepage ersichtlich sein.
Verlinkung mit Facebook und Instagram.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 30: Beschlussfassung über Bauhof-Dienstleistungen;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass eine Preisanpassung notwendig wird, um die Gemeinde Bauhof Dienstleistungen kostendeckend anzubieten. Letzte Preisanpassung 2014, laut Wertsicherungsrechner ist eine Erhöhung um 40% notwendig.

Grünschnitt Hausabholung:

Bereitstellung Anhänger / Mulde inkl. Transport:

Angepasste Kosten: € 55.-

Zusätzliche Mithilfe eines Arbeiters pro angefangener halber Stunde: € 26.-

Sperrmüll Hausabholung:
Bereitstellung Anhänger inkl. Transport:
Angepasste Kosten: € 55.-
Zusätzliche Mithilfe eines Arbeiters pro angefangener halber Stunde: € 26.-

Bauschuttentsorgung am Bauhof:
Angenommen wird nur reiner Bauschutt. Angepasste Kosten
1 Kübel € 3.-
1 Scheibtruhe € 14.-
1 m³ (Kleinanhänger) € 42.-

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 31: Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatare;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass eine Neuregelung der Entschädigung der Gemeindemandatare per Verordnung des Gemeinderates notwendig wird. Die Höhen der Entschädigungen und Modalitäten haben sich seit Jahren bewährt und bleiben, außer die des Vizebürgermeisters (geringfügig weniger) unverändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinburg möge daher folgende Verordnung beschließen:

Aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, wird folgende

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 18,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 6,94 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 1,93 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,93 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 11.12.2020 über die Verordnung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 32: Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag Tourismusverband 2025;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass der Mitgliedsbetrag für das Jahr 2025 für den Tourismusverband Pielachtal € 1.385,68 beträgt.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 33: Beschlussfassung über die Organisation der Socialmedia Auftritte;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass für die verschiedenen Social Media Auftritte der Gemeinde eine Beratung und Schulung durch KOMMUNIKanna durchgeführt werden soll. Beratung, Betreuung, Weiterbildung/Social Media Marketing liegt ein Angebot vor. Sie soll Unterstützung bei der Einrichtung & Einschulung der Meta Business Suite geben. Die Auftritte von Gemeinde, ADEG, Kletterhalle sollen vereinheitlicht werden und die Zugangsdaten zentral verwaltet werden. Die Kosten betragen nach Beratungsdauer € 135,- pro Stunde exkl. MwSt.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 34: Beschlussfassung über den Kommunalen Energieplan;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser überträgt GGR Alexander Wimmer das Wort. Dieser berichtet:

Beschluss Gemeinderat - Kommunalen Energieplan

Von dem Unternehmen Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH wurde in Kooperation mit der KEM Fit für 2050 ein kommunaler Energieplan erstellt. In einer verstärkten Verschränkung von Raum- und Stadtplanung mit Energieplanung ermöglicht dieser kommunale Energieplan die Formulierung eines umfassenden Gesamtkonzepts zur Umstellung auf eine klimafreundliche Strom-, Wärme- und Mobilitätsnutzung samt Strategien und Maßnahmen zur konkreten Umsetzung.

Die wichtigsten Ergebnisse:

Auf Grundlage, der im kommunalen Energieplan durchgeführten Bestands- und Potenzialanalyse wurde für die Gemeinde Weinburg ein **theoretisches Einsparungspotenzial von rund 15.400 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr** errechnet.

Darauf aufbauend wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, die einerseits im örtlichen Raumordnungsprogramm sowie im Bebauungsplan verordnet werden können („ordnungsplanerische Maßnahmen“). Bei anderen Maßnahmen kann die Gemeinde eine Umsetzung auch als Träger von Privatrechten erwirken („entwicklungsplanerische Maßnahmen“).

Insgesamt wurden im kommunalen Energieplan **18 Maßnahmen** ausgearbeitet, die die Gemeinde Weinburg im Rahmen der örtlichen (Energie-) Raumplanung umsetzen kann. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung energieeffizienter Siedlungsstrukturen und dem verstärkten Ausbau der nachhaltigen Energieerzeugung, darüber hinaus auf der Reduktion von Emissionen durch Gebäudesanierungen, der Etablierung eines Nahwärmenetzes und der Forcierung umweltfreundlicher Mobilitätsformen.

Allerdings kann das theoretisch mögliche Potenzial aufgrund finanzieller, infrastruktureller und gesellschaftlicher Gründe nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dementsprechend wurde das Potenzial durch die im Zuge des Energieplans entwickelten Faktoren der Effizienz und der gesellschaftlichen Umsetzbarkeit auf einen realistischen Einsparungswert reduziert.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird von einem **realistischen Potenzial von rund 3.500 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr** ausgegangen. Damit könnten die jährlichen kommunalen **Emissionen bis zum Jahr 2040 auf rund 64.900 Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert** werden.

Werden die Maßnahmen hingegen nicht umgesetzt („**Null-Variante**“), ist aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2040 mit einem Anstieg der Emissionen, um etwa 1.000 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr auszugehen. In diesem Fall würden sich die **kommunalen Emissionen auf etwa 69.400 Tonnen CO₂-Äquivalente erhöhen**.

Als Beilage werden die Präsentationsunterlagen des Berichtes vorgelegt.

Der GFGR Alexander Wimmer bittet hiermit darum, dass der ausgearbeitete Kommunale Energieplan für die Gemeinde Weinburg vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Antrag: Herr Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 35: Beschlussfassung über ein Personaladministrationstool;

Bericht: Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass die Amtsleitung und Kassenverwaltung durch ein Personaladministrationstool entlastet werden soll. Die Lohnverrechnung von den Mitarbeitern Gemeinde und Kletterhalle werden über das Publicware-Tool erfasst. Durch die zeitaufwändigen Arbeiten im Bereich Stellenplan, An-Abmeldungen, Personalkostenplanung für sämtliche Bereiche wurde ein Angebot angefordert, um das Vollservice mit Eigenerfassung anzupassen. Die Kosten erhöhen sich durch das Angebot um ca. € 300,- pro Monat für die Abrechnung von sämtlichen Mitarbeitern. Zu diesem Publicware Tool sollen für die Zeitwirtschaft Terminals angeschafft werden. Die Einmalkosten zur Anschaffung betragen bei 6 Terminals inkl. Einrichtung € 7.795,5 exkl. MwSt. Aktivierung, Schulung und Anlage der Zeitmodelle schlagen sich mit Einmalkosten von € 2.187,80 exkl. MwSt. zu Buche. Die monatliche Gebühr dazu beträgt € 136,50 exkl. MwSt.

Durch die administrative Entlastung von Kassenverwaltung und Amtsleitung sollte sich durch die Investition Einsparungen ergeben und die Abrechnung genauer durchgeführt werden können.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 46: Beschlussfassung über die Verlängerung des Schnuppertickets;

Bericht: Bgm. Michael Strasser berichtet:
Um die Bevölkerung für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren und Wissen über das bestehende Angebot zu schaffen, sollen die Schnuppertickets –2 Stk. zu je € 890,- für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Antrag: Bgm. Michael Strasser ersucht um Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 36: Berichte

Bgm Michael Strasser berichtet:

Der Gemeindevorstand hat für die VS Weinburg neue Prallwände für den Turnsaal beschlossen

Vorhandene Kletterwände des Therapiekletterzentrums sollen in die Volksschule integriert werden.

Die Ortskernabgrenzung im Zuge der NÖ Dorferneuerung wurde durchgeführt, wichtig für Fördereinreichungen. Wird von Leader und Kleinregion gefördert,

Workshop Gemeindezentrum:

Ein starkes Zeichen für gelebte Beteiligung!

Wie soll das neue Gemeindezentrum in Weinburg aussehen – und vor allem: was soll es alles können?

Beim Workshop zur Ideenfindung am 5. Juni 2025 im Kultursaal Weinburg stand genau diese Frage im Mittelpunkt. Nach Einleitung und Begrüßung durch Bürgermeister Michael Strasser führte Marisa Fedrizzi von der Dorf- und Stadterneuerung durch den Workshop. Es wurden zahlreiche kreative Ideen gesammelt, diskutiert und weiterentwickelt.

Die Stimmung war offen, konstruktiv und voller Visionen. **Jetzt noch mitmachen!**

Wer beim Workshop nicht dabei sein konnte, bekommt trotzdem eine weitere Chance über folgender ONLINE Abfrage. LINK: <https://forms.office.com/e/0vsCp8BTgG?origin=lprLink> Jede Idee bringt uns dem neuen Gemeindezentrum ein Stück näher.

Wiederherstellung Tennisplatz – Bauarbeiten laufen, Fertigstellung Ende Juli;

Wiederherstellung Bistro – es gibt derzeit 2 Bewerber, bis Mitte Juli soll der Pächter fixiert werden.

GGR Petra Hell lädt zum Benefizkonzert am 14. August 2025 ein. Es spielt die Polizeimusik, GGR Alexander Wimmer lädt am 23. August 2025 zur Gartensommernacht ein.

GR Priska Gaupmann lädt zum Sonnwendfest ein.

GR Harald Haigermoser lädt zum FF-Fest.

GR Bettina Lepusch – Bierrutsch-Wettbewerb ab 18.00 Uhr beim Fest der FF

Tourismusverband-Sitzung: neuer Name: Dirndltal im Pielachtal; Büro ist nun in Rabenstein statt in Kirchberg

Herr Bürgermeister bedankt sich bei den Gästen für ihr Interesse und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.